

Stand: 28.06.2023

1. Allgemeines

Ausrichter

Deutsche Segel-Liga e.V. (DSL e.V.)

Organisator

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (DSBL GmbH) im Auftrag des DSL e.V.

Durchführender Verein

Der jeweilige Verein, der eine Bundesliga-Regatta im Auftrag des Liga-Komitees durchführt.

2. Regeln

2.1 Die einzelnen Regatten werden nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

2.2 Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, wie sie in den jeweiligen Segelanweisungen definiert sind.

2.3 Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ werden in der Segelanweisung festgelegt.

2.4 Alle Segler:innen müssen während der Wettfahrt ein nach ISO DIN EN 393 oder ISO DIN EN 12402-5 zertifiziertes, persönliches Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WR 40. Wir weisen ausdrücklich auf die Wettsegelordnung WO5 des DSV e.V. hin.

3. Meldung

4.1 Meldeschluss ist der 17.07.2023. Die Meldung erfolgt durch Erfüllung aller Meldevoraussetzungen. Mit Eingang der elektronischen Meldung bei Guestoo ist die Meldung verbindlich und zahlungspflichtig bis zum 17. Juli 2023:

Meldung unter: [gusteeo – Nationale Qualifikationsregatta zur Women's SCL 2024:](https://app.questoo.de/public/event/ef8037ca-2d52-4411-b19f-610419630407)
<https://app.questoo.de/public/event/ef8037ca-2d52-4411-b19f-610419630407>

4.3 Die Teilnahmegebühr der Nationale Qualifikationsregatta zur Women's SCL 2024 setzt sich aus dem Meldegeld für die einzelnen Regatta, dem Kautionsguthaben sowie ggf. aus Nachzahlungen zusammen:

Die gesamte Teilnahmegebühr ist bis zum **17. Juli 2023 zu überweisen:**

1.500,00€

Rückfragen bitte per E-Mail an die Segel-Bundesliga:

segel-bundesliga@konzeptwerft.com

Der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühren entfällt nicht bei Rücknahme der Meldung oder bei Nicht-Erscheinen des Teilnehmers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung

zurückerstattet.

Bei verspäteter, nicht fristgerechter Meldung sowie bei verspäteter Zahlung der Teilnahmegebühr wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 10% der Gesamtsumme der Teilnahmegebühr fällig.

4.4 Meldeverfahren

Die Meldung der Teilnehmer ist vollständig, wenn folgende Informationen bis zum Meldeschluss bei der DSBL GmbH eingereicht werden:

1. Jede/r Segler/in muss den Haftungsausschluss (Anhang 2) per Mail unterschrieben an folgende E-Mail-Adresse schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com
2. Segler:innen unter 18 Jahren müssen ihr Einverständnisformular eines Erziehungsberechtigten unterzeichnet per Mail an folgende E-Mail-Adresse schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com
3. Das Formular steht zum Download auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Webseite bereit.

4. Qualifikation für Women SAILING Aufstieg/Abstieg für die Saison 2022/2023

5.1. Aus den Frühlings Wettfahrten in Berlin 2023 und der Qualifikationsregatta in Kiel 2023 wird eine Gesamtrangliste erstellt. Die Top 5 qualifizieren sich für die Women SAILING Champions League 2024.

5. Crew

6.1 Ein Crewmitglied muss Mitglied in dem Verein sein, den die Crew repräsentiert. Alle weiteren Crewmitglieder müssen nicht Mitglieder in diesem Verein sein.

6. Werbung

7.1 Heckflaggen können mitgebracht werden, werden aber nicht zur Verfügung gestellt.

7. Boote und Segel

8.1. Die Regattaboote sowie die Segel werden den Teilnehmern gestellt.

8.2 Die Regatta wird auf Kielbooten mit einer Länge von ca. sechs bis acht Metern und einer Crew aus vier Personen (fünf Personen bei Frauen- oder Junioren-Crews, siehe Ausschreibung der Deutschen Junioren Segel-Liga) gesegelt. Für die Regatta ist der Einsatz der Bootsklasse J/70 vorgesehen.

8. Segelanweisung

Die Segelanweisungen für die Regatta wird vor der Regatta auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Website veröffentlicht.

9. Format, Wettfahrtgebiete und Kurse

10.1 Die Regatta wird im Fleet-Race-Format gesegelt.

10.2 Für die Regatten sind 12 Flights vorgesehen.

10.3 Die Einteilung der teilnehmenden Crew und Boote gemäß einer Pairing-Liste erfolgt per Los und wird vor der jeweiligen Regatta zusammen mit der Segelanweisung auf dem „Notice

Board“ auf der DSBL-Webseite veröffentlicht.

10.4 Das Wettfahrt Gebiet und die Kurse jeder Regatta werden in der jeweiligen Segelanweisung festgelegt.

10. Zeitplan der einzelnen DSBL-Regatten

11.1 Das Regattabüro öffnet am ersten Wettfahrttag der Regatta um 09:00 Uhr und befindet sich, wenn nicht anders kommuniziert, im DSBL-Sprinter.

11.2 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist um 11:00 Uhr.

11.3 Am letzten Wettfahrttag erfolgt kein Ankündigungssignal nach 15:30 Uhr.

11. Strafsystem

Es wird mit Umpiring auf dem Wasser gesegelt. Näheres regelt der Anhang UF sowie die Anhänge der jeweiligen Segelanweisungen.

12. Wertung

13.1 Wertung der Regatta: Die Wertung eines Teams in der Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher.

Die Einzelwertung erfolgt nach dem Low-Point-System:

Platz 1 = ein Punkt

Platz 2 = zwei Punkte

Platz 3 = drei Punkte

Platz 4 = vier Punkte

Platz 5 = fünf Punkte

Platz 6 = sechs Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ, etc.= sieben Punkte

15.5 Nichterscheinen einer Crew:

Erscheint eine Crew nicht zu der Regatta oder startet aus sonstigen Gründen nicht, so wird die betreffende Regatta für ihn mit der Anzahl der Teilnehmer plus 1 gewertet.

13. Genehmigung von Begleitbooten

14.1 Boote, die das sportliche Geschehen auf dem Regattakurs begleiten wollen (Begleitboote), müssen bis 7 Tage vor Regattabeginn bei dem Organisator per E-Mail (segel-bundesliga@konzeptwerft.com) angemeldet werden.

Hierzu zählen:

- Coach-Boote von teilnehmenden DSBL-Vereinen
- Media Boote von DSBL-externen Personen, Dienstleistern (z.B. Fotografen)

14.2 Begleitboote müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die Schäden im Wert von mindestens 3.000.000,00 Euro oder dem Äquivalent im Schadensfall abdeckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

15.1 Der/die Team-Manager:in eines DSBL-Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler:innen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Bundesliga-Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials erfolgt durch den Organisator (DSBL GmbH), den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia- Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

15.2 Jeder DSBL-Verein gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den/die Team-Manager:in die Verwertung seiner Vereins Persönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme an der DSBL berührt werden.

15.3 Die Verwertung der in 18.1. und 18.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach

Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

15.4 Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

15.5 Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Regatten dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

15. Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler:innen. Alle Daten über teilnehmende Segler:innen werden für die Zwecke der DSBL genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DSBL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Durch die Meldung zur Deutschen Segel-Bundesliga akzeptieren die Segler:innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen. Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.deutsche-segelbundesliga.de.

16. Haftungsausschluss

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied innerhalb des Meldeverfahrens bis zum 28. Februar 2023 zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Regeln zur Handhabung der Boote sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Kaution für Schäden

Jedes teilnehmende Team hinterlegt für die Regatta eine Kaution in von Höhe 1.000,00 Euro.

Der jeweilige Partner/Dienstleister und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des teilnehmenden Teams beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb einer Regatta bei einem teilnehmenden Team mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall jeweils mit der Höhe der Kaution an der Behebung des Schadens beteiligt werden.

Anhänge:

1. Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Anhang 1:

Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Regeln zur Handhabung der Boote sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medienrechte

Des Weiteren gestattet der/die Segler:in eines an der Deutschen Segel-Bundesliga teilnehmenden Vereins durch die Unterschrift dieses Formblattes die Verwertung seiner/ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch seine/ihre Mitgliedschaft in einem Bundesliga-Team berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein sowie durch autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online Dienste, etc.). Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH nach Maßgabe des zwischen

diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler:innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler:innen werden für die Zwecke der DSBL genutzt und archiviert.

Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen,

Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DSBL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Durch die Meldung zur Deutschen Segel-Bundesliga akzeptieren die Segler:innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.deutsche-segelbundesliga.de.

Ausschreibung Nationale Qualifikationsregatta zur Women's
SCL 2024



Verein Datum

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift